



HVBG

HVBG-Info 08/2000 vom 17.03.2000, S. 0695 - 0695, DOK 191.2-SU; 381.4-SU

**Rentenzahlungen aus Kasachstan an Empfänger in Deutschland
- VB 25/2000**

Rentenzahlungen aus der ehemaligen Sowjetunion an Empfänger in
Deutschland;

hier: Anträge auf Rentenzahlungen aus der Republik Kasachstan
(Anwendung von § 11 FRG)

Zusammenfassung:

Rentenzahlungen aus der Republik Kasachstan sind für Personen, die
ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben, generell nicht mehr
möglich.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00012669 = VB 025/2000 vom 16.03.2000